

## § 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein trägt den Namen Unternehmer Netzwerk Hohenlohe e.V.
- (2) Er hat den Sitz in 74653 Künzelsau
- (3) Er wird in das Vereinsregister eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins sind tragfähige persönliche und berufliche Kontakte aufzubauen und sich gegenseitig mit Rat, Tat und Empfehlungen zu unterstützen.

## § 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen aus unterschiedlichen Branchen werden, die seine Ziele unterstützen.
- (2) Mitglied des Vereins kann werden, wer einen Besucherfragebogen vollständig ausgefüllt, eingereicht, mindestens 1 x bei einem Treffen beim Unternehmer Netzwerk Hohenlohe e.V. anwesend war und seinen Beitrittswunsch kundgetan hat.
- Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet die demokratische Abstimmung aller stimmberechtigten Mitglieder, die bei Stimmberechtigung auch von ihrem Vetorecht Gebrauch machen dürfen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Geschäftsaufgabe, Insolvenz, Ausschluss oder Tod.
- (4) Der Austritt eines Mitgliedes ist jederzeit möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen.
- (5) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Mitgliedsbeitrag für 2 Monate im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand unter Einhaltung der Schriftform mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.

Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Kenntnisnahme des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

(6) Der Mitgliedsbeitrag wird bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet.

## § 4 Beiträge

Die Kosten des Vereins werden durch die Beiträge der Mitglieder gedeckt.

Zu zahlen sind:

- Der monatliche Mitgliedsbeitrag.
- Eine einmalige Aufnahmegebühr.

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

## § 5 Organe des Vereins

Organe vom Unternehmer Netzwerk Hohenlohe e.V. sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

## § 6 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern.

Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Die zwei Vorstandsmitglieder sind jeweils allein vertretungsberechtigt. Dem Vorstand obliegt die Führung des Vereins.

Im Einzelnen hat:

- a) der Vorstand die Treffen und die Vorstand-Sitzungen zu leiten.

b) der Kassier alle Beiträge einzuziehen, die Kassengeschäfte zu führen und darüber Buch zu halten.

c) der Schriftführer führt das Protokoll bei den Treffen und den Vorstand-Sitzungen, die eine Beschlussfassung beinhalten.

(2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung.

(3) Der Vorstand und der Kassier werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Die Wahlen erfolgen durch alle stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

## § 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen der Satzung,
- b) die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge,
- c) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
- d) die Entgegennahme des Kassenberichts und die Entlastung des Vorstands,
- e) die Auflösung des Vereins.

## § 8 Satzungsänderung

Für Satzungsänderungen ist eine 3/4 Mehrheit der Vereinsmitglieder erforderlich. Für Änderungen des Satzungszwecks ist eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden ist.

## § 9 Auflösung des Vereins

(1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine 3/4-Mehrheit aller Mitglieder erforderlich. Einladung mit Nennung des Tagesordnungspunktes Vereinsauflösung erfolgt 14 Tage vor der Sitzung.

(2) Die 3/4 Mehrheit entscheidet über die Verwendung des Vereinsvermögens.

## § 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Beschlüsse des Vorstandes sind für alle Mitglieder verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge fristgerecht für das kommende Jahr zu entrichten.

(2) Jedes Mitglied soll den Verein in seinen Aufgaben nach Kräften unterstützen und fördern. Es ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was den gemeinsamen Interessen und dem Ansehen des Vereins schaden könnte.

## § 11 Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine persönlichen Daten auf. Diese werden auf der Vereins-Homepage [www.unetzh.de](http://www.unetzh.de) und auch auf Social Media-Kanälen veröffentlicht.

Bei Austritt werden die Daten des individuellen Benutzerprofils der Homepage gelöscht.

In der Timeline der Homepage und auf den Social-Media-Kanälen bleiben diese bestehen.

## § 12 Richtlinien

Für weitere Vereinbarungen gelten die aktuellen Richtlinien vom Unternehmer Netzwerk Hohenlohe e.V., die auf der Vereins-Homepage [www.unetzh.de](http://www.unetzh.de) öffentlich einsehbar sind.



## A. Name und Gebiet des Vereins

Der eingetragene Verein heißt Unternehmer Netzwerk Hohenlohe e.V..

Es hat seinen Sitz und Tätigkeitsbereich in Hohenlohe und darüber hinaus.

### Die Anschriften des Vorstandes:

**Simone V. Weis-Heigold,**  
ArteFACT Grafik | Fotografie | Training  
Fliederstraße 12, 74653 Künzelsau,  
Telefon (0 79 40) 5 34 68,  
simone@art-efact.de, www.art-efact.de

**Alexander Bergmann,**  
Bergmann Edelmetalle e.K.

Am Hohenberg 1, 74653 Künzelsau,  
Telefon (0 79 40) 5 05 89 86,  
a.bergmann@bergmann-edelmetalle.de,  
www.bergmann-edelmetalle.de

## B. Zweck und Aufgabe des Vereins

Der Verein strebt den Zusammenschluss von Gewerbetreibenden, Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleister, Gastronomie, Vereine, Verbände, Gemeinden, Landwirtschaft, Freiberuflern, Kunstschaffenden und ähnliche Einrichtungen in ganz Hohenlohe und darüber hinaus an (im weiteren Text „Mitglieder“ genannt).

Das Ziel unserer Mitglieder ist es, tragfähige persönliche und berufliche Kontakte aufzubauen und sich gegenseitig mit Rat, Tat und Empfehlungen zu unterstützen. Auch der Gemeinschaftssinn und zwischenmenschliche Austausch ist den Mitgliedern des Vereines sehr wichtig.

Zweck des Vereines ist es außerdem, sich zusammen zu schließen, auszutauschen und durch gemeinsame Treffen und Aktivitäten die Mitglieder zu unterstützen.

Alle Aktivitäten werden in Abstimmung mit dem Vorstand geplant und durchgeführt.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Bei z.B. mehrmals im Jahr stattfindenden Firmenbesichtigungen und Exkursionen in der Region und darüber hinaus wird der Wissenshorizont unserer Mitglieder ständig erweitert und es werden weitere interessante Kontakte geknüpft.

Die Mitglieder vom Unternehmer Netzwerk Hohenlohe e.V. treffen sich regelmäßig jeden ersten Donnerstag im Monat um 19 Uhr an unterschiedlichen Locations in Hohenlohe und an jedem dritten Donnerstag im Monat um 19 Uhr bei einem Onlinetreffen.

In Zeiten der Pandemie, bei online stattfindenden Meetings, jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat um 19 Uhr. Den Zugangslink in den gemeinsamen Meetingroom erhalten interessierte Gäste an einem Besuchertag vom Vorstand.

## C. Mitgliedschaft

**1. Mitglieder des Vereins können werden, die die Aufgaben und Ziele des Vereins unterstützen:**

- Gewerbetreibende
- Industrie
- Handel
- Handwerker
- Dienstleister
- Gastronomie
- Landwirtschaft
- Freiberufler
- Soloselbstständige
- Kultur- und Kunstschaffende
- Gemeinden
- Vereine
- Verbände
- und ähnliche Einrichtungen

Firmen-, Gemeinde-, Vereins- und Verbandsmitgliedschaft ist möglich, es ist jeweils ein Vertreter zu benennen.

### 2. Entstehung der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins wird, wer einen Besucherfragebogen vollständig ausgefüllt, diesen eingereicht hat, grundsätzlich mindestens 1 x bei einem Besuchertag vom Unternehmer Netzwerk Hohenlohe e.V.

anwesend war und seinen Beitrittswunsch kundgetan hat.

Die Abstimmung auf Aufnahme obliegt den bereits bestehenden Mitgliedern. Vetorecht liegt bei Mitgliedern vor, die der gleichen oder ähnlichen Branche wie der Antragsteller angehören und mindestens 6 Monate ohne Unterbrechung Mitglied sind.

Die Probezeit beträgt 12 Monate, in der die Mitgliedschaft von beiden Seiten formlos gekündigt und mit sofortiger Wirkung beendet werden kann.

Bei Mitgliedern unter 50 % Anwesenheit bei den gemeinsamen Treffen in den letzten 6 Monaten entfällt das persönliche Veto-, Abstimmungs- und Wahlrecht.

Sollten zwei Mitglieder aus gleichen oder ähnlichen Branchen die Mitgliedschaft zeitgleich im Unternehmer Netzwerk Hohenlohe e.V. beantragen, müssen diese eine Aufteilung Ihrer Branche innerhalb des Vereines erarbeiten. Sollte ihnen dies nicht möglich sein, entscheiden alle stimmberechtigten Mitglieder über die Auswahl eines Neumitgliedes, nachdem sich beide bei einem Treffen ausführlich dem Verein vorgestellt haben.

### 3. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beläuft sich auf ein volles Kalenderjahr.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Kündigung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Diese muss schriftlich, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Mitgliedsrechnung, beim Vorstand eingegangen sein. Geschieht dies nicht fristgerecht, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Kalenderjahr.

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod.

Ein Mitglied kann mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Interessen des Vereines verstoßen hat, oder durch ein Misstrauensvotum über das der Vorstand und die Crew entscheidet. Dieser Ausschluss erfolgt schriftlich durch den Vorstand. Danach erhält das Mitglied 8 Tage Zeit, sich zu erklären.

Sollte das Unternehmen des Mitglieds unterjährig aufgelöst werden, werden die Benutzerprofilaten auf der Homepage mit sofortiger Wirkung gelöscht.

Der Mitgliedsbeitrag wird bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurück erstattet.

## D. Leistungen für Mitglieder

Individuelle und werbewirksame Seiteneintragung auf der UNetzH-Homepage für jedes Mitglied inkl. Verlinkung auf die Firmen-Homepage (Verwendbare Daten sind vom Neumitglied zu liefern).

Rotierend: Unternehmer des Monats (oder anderer Wortlaut) auf Facebook und auf der Homepage für Mitglieder, die mindestens 50 % über das Kalenderjahr bei den Treffen anwesend waren (Verwendbare Daten sind vom Mitglied zu liefern).

Neumitgliedervorstellung bei Facebook und Homepage (Bildaten sind vom Neumitglied zu liefern).

Kostenfreie Nutzung der Online-Meeting-Software (nach rechtzeitiger Terminvorbereitung).

Kostenfreie oder kostenreduzierte Teilnahme an UNetzH-Events, wie z.B. Firmenexkursionen, Grillabenden, Weihnachtsfeiern, Fortbildungs-Seminaren, Webinaren, etc.

## E. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Beschlüsse des Vorstandes sind für alle Mitglieder verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge bis spätestens zum 30. November für das kommende Jahr im Voraus zu entrichten. Bei vom Vorstand ausgerufenen Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme und ein Vetorecht bei Antrag zur Mitgliedschaft eines neuen Mitgliedes (außer Absatz C Pkt. 2/2).

Für die Wahl in ein Organ des Vereines sind nur Mitglieder wählbar, die seit mindestens

12 Monaten aktives Mitglied sind und in diesem Zeitraum an mindestens 70 % der gemeinsamen Treffen teilgenommen haben. Jedes Mitglied soll den Verein in seinen Aufgaben nach Kräften unterstützen und fördern. Es ist verpflichtet alles zu unterlassen, was den gemeinsamen Interessen und dem Ansehen des Vereines schaden könnte.

Möchte ein bestehendes Mitglied seine Branche wechseln, erweitern oder zeitweilig aussetzen, hat er dies dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Branchengleichheit gilt das stimmberechtigte Vetorecht und es erfolgt eine demokratische Abfrage in der Gruppe.

Die Wechselgebühr beträgt 50,- Euro.

Nachträgliche Änderungen der Mitgliedsbeiträge auf der UNetzH-Homepage werden nach Aufwand berechnet.

## F. Mitgliedsbeiträge

Die Kosten des Vereines werden durch die Jahresbeiträge der Mitglieder gedeckt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Euro / Monat.

Einmalige Aufnahmegebühr 50 Euro.

Der Beitrag für ein Kalenderjahr (120 Euro) ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Mitgliedsrechnung für das kommende Jahr im Voraus fällig und an den Kassier zu entrichten. Neue Mitglieder entrichten bei Eintritt einen anteiligen Jahresbeitrag plus die einmalige Aufnahmegebühr.

Der Vorstand erhält als Aufwandsentschädigung einen Gutschein in Höhe von je 120 Euro, der Kassier und der Schriftführer einen Gutschein in Höhe von je 60 Euro am Ende des Kalenderjahres, der bei allen Mitgliedern des Vereines binnen eines Kalenderjahres eingelöst werden kann.

## G. Organe des Vereines

### 1. Die Organe des Vereines sind:

- der Vorstand
- die Crew
- die Mitglieder

Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern, die Crew aus dem Kassier, dem Schriftführer und drei Beisitzern, die zusammen mit dem Vorstand von den Mitgliedern gewählt wurden.

### 2. Die Aufgaben des Vorstandes:

Dem Vorstand obliegt die Führung des Vereines. Er vertritt den Verein, wobei jedes Vorstandsmitglied allein vertretungsberechtigt ist. Im Einzelnen hat:

- der Vorstand die Treffen und die Vorstand-Crew-Sitzungen zu leiten.
- der Kassier alle Beiträge einzuziehen, die Kassengeschäfte zu führen und darüber Buch zu halten. Der Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Kasse wird von zwei Mitgliedern (Kassenprüfern) in Anwesenheit des amtierenden Kassiers bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres geprüft.

c) der Schriftführer stichpunktartig Protokoll bei den Treffen und Vorstand-Crew-Sitzungen zu führen. Bei seiner Verhinderung muss er für diese Aufgabe einen Vertreter ernennen. Das jeweilige Protokoll wird im internen Forums-Bereich und in der WhatsApp-Gruppe für alle Mitglieder zeitnah veröffentlicht.

### 3. Wahlen

Der Vorstand, der Kassier, der Schriftführer und die drei Beiräte werden beim November-Treffen auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Wahlen erfolgen offen, jedoch schriftlich und geheim, wenn dies von einem Mitglied gewünscht wird. Enthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

## H. Die Crew

Sie hat die Aufgabe, den Vorstand in seinen Entscheidungen zu beraten und diesen zu unterstützen.

Zu den Vorstand-Crew-Sitzungen können auf Wunsch sachkundige, beratende Personen hinzugezogen werden. Die Entscheidung über die Einladung trifft der Vorstand. Für Vorstands- und Crew-Mitglieder, die vor Ablauf ihrer Wahlperiode ausscheiden, wählen die Mitglieder Ersatzmitglieder. Ihre Amtszeit läuft bis zum Ende der normalen Wahlperiode.

## I. Das November-Treffen

Beim November-Treffen werden durch Beschlussfassung alle wichtigen Angelegenheiten des Vereines, die nicht zum Zuständigkeitsbereich anderer Organe gehören, geregelt.

Zur Agenda gehört:

Ein neutraler Wahlleiter führt die Wahl des Vorstandes, des Kassiers, des Schriftführers und des Beirats durch (alle zwei Jahre).

Auf Antrag: Änderung und Ergänzung der Vereins-Richtlinien (jedes Jahr).

Die Entlastung des Vorstandes (jedes Jahr).

Die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines und Verwendung eines eventuell vorhandenen Vereinsvermögens.

Der Vorstand benennt die beiden neutralen Kassenprüfer (jedes Jahr).

Das Novembertreffen wird vom Vorstand einberufen.

Nach einer Aussprache stimmen alle Mitglieder über die Entlastung des Vorstands ab.

Das Novembertreffen fasst die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, im Falle einer Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Enthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Anträge zum November-Treffen müssen spätestens sieben Tage vor dem Treffen schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

## J. Das Januar-Treffen

Der Kassier berichtet über das Ergebnis der Jahresrechnung. Er führt im internen Mitgliederbereich der Homepage die Abrechnung, die jedem Mitglied frei zur Einsicht ganzjährig zugänglich ist. Die Jahresabschlussabrechnung ist von beiden Kassenprüfern bis zum 31. Dezember des vorherigen Jahres zu prüfen. Der Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Die Entlastung des Kassiers erfolgt am Ende dieses Treffens.

## K. Treffen

Das Treffen wird durch den Vorstand eröffnet und nach der vorher bekanntgegebenen Agenda ausgeführt.

Mitglieder, die am Treffen verhindert sind, dürfen sich vertreten lassen. Dieser Vertreter darf kein anderes Mitglied des Vereines sein.

## L. Haftung

Das Unternehmer Netzwerk Hohenlohe e.V. haftet nicht für seine Mitglieder, seinen Vorstand und seine Crew. Jegliche Haftung ist somit ausgeschlossen.

## M. Persönliche Mitgliedsdaten

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine persönlichen Daten auf. Diese werden auf der Netzwerk-Homepage www.unetz.de und auch auf Facebook veröffentlicht.

Bei Austritt werden die Daten des individuellen Benutzerprofils der Homepage gelöscht.

In der Timeline der Homepage und auf Facebook bleiben diese stehen.